

IV. Erweiterte Vorstandschaft

1. Allgemein

Die erweiterte Vorstandschaft besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Abteilungsleitern sowie den Beauftragten für besondere Aufgabenbereiche (§10 der Satzung).

2. Aufgaben

Die Satzung legt fest, dass die Abteilungsleiter und die mit ihnen zusammenarbeitenden Besonderen Beauftragten für das organisatorische, sportliche und kulturelle Vereinsgeschehen zuständig sind. Daraus ergeben sich die folgenden Aufgaben:

- Beratung des Präsidiums
- Entscheidung über die grundsätzliche Ausrichtung des Vereines, insbesondere die Neuaufnahme von Abteilungen
- Genehmigung von Geschäften über einen Wert von 10.000 €
- Entscheidung über die Bildung von Rücklagen, Einrichtung einer Kreditlinie, Aufnahme von längerfristigen Verbindlichkeiten
- Festlegung der Patenschaftsbereiche, der Aufgaben der Beauftragten
- Festlegung der der SG-Mitgliedsbeiträge nach Art, Höhe und Zahlungsweise

3. Regelmäßige Sitzungen

Der erweiterte Vorstand trifft sich regelmäßig zu Sitzungen, deren Termine zum Jahresanfang durch das Präsidium festgelegt werden.

Die Sitzungen dienen dem Informationsaustausch über die aktuellen Geschehnisse und besonderen Ereignisse in den beteiligten Gremien sowie über deren Wünsche und Vorschläge. Das Präsidium informiert darüber hinaus über seine Absichten und Ziele in der Vereinsarbeit und führt Entscheidungen zuständigkeitshalber herbei. Die Sitzungen sind außerdem der Ort für die Koordination geplanter Vorhaben der Abteilungen und des Gesamtvereins.

Der Vorstand lädt schriftlich möglichst 2 Wochen vor der Sitzung unter Angabe der TOP ein; für die Mitglieder des Präsidiums besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Im Verhinderungsfall ist eine entscheidungsberechtigte Vertretung abzustellen.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzungen werden in einem Protokoll festgehalten und zeitnah verteilt.